

Code of Conduct

ALFA KLEBSTOFFE AG



CODE OF CONDUCT

1. VORWORT / EINFÜHRUNG DES CEO

Sehr geehrte Partner

Als inhabergeführtes und global agierendes Unternehmen vereinen wir seit über 50 Jahren Entwicklungs-Know-how von lösungsmittelfreien, umweltfreundlichen und nachhaltigen Klebstoffen mit technischer Anwendungskompetenz zu einem ganzheitlichen Verklebungsprozess. Die kontinuierliche Weiterentwicklung ist dabei unser Beitrag an die kommenden Generationen. Wir sind uns unserer Verantwortung innerhalb der eigenen Organisation, gegenüber Kunden und Lieferanten sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. Aus diesem Grund haben wir uns bei allen Geschäftstätigkeiten der Einhaltung sozialer, ethischer und nachhaltiger Praktiken verpflichtet. Wir sind überzeugt, dass wir nur dann nachhaltige und langfristige Werte generieren können, wenn unser Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist. Wir bekennen uns deshalb zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäfts, das von Respekt und Verantwortung gegenüber all unseren Geschäftspartnern, allen Mitarbeitenden, der Umwelt und der Gemeinschaft geprägt ist. Wir sind stolz auf unsere technisch hochstehenden Produkte und unsere qualifizierten Mitarbeitenden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Zusammenarbeit und Ihren Beitrag, unsere Werte für die nachkommenden Generationen zu unterstützen, zu fördern und zu bewahren.

Thomas Simmler
CEO / President



2. ÜBERSICHT

Dieser Code of Conduct basiert auf den folgenden Grundlagen:

Menschenrechte

- Prinzip 1 Wir unterstützen und achten die internationalen Menschenrechte in unserem Einflussbereich
- Prinzip 2 Wir stellen sicher, dass wir nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirken

Arbeitsnormen & Gesetze

- Prinzip 3 Wir wahren die Vertrags- und Vereinigungsfreiheit
- Prinzip 4 Wir setzen uns für die Beseitigung von Zwangsarbeit jeder Art ein
- Prinzip 5 Wir setzen uns für die Abschaffung der Kinderarbeit ein
- Prinzip 6 Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ein

Umweltschutz

- Prinzip 7 Wir unterstützen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen
- Prinzip 8 Wir fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt
- Prinzip 9 Wir fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10 Wir lehnen alle Arten der Korruption ab

3. GRUNDLAGE

Dieser „Code of Conduct“ oder auch Verhaltenskodex, basiert auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Der United Nations Global Compact (UNGC), formuliert zehn Prinzipien für die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung und bietet universelle Leitlinien für ein nachhaltiges Wirtschaften:

<https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

Sowie der ILO Normen für Arbeits- und Sozialstandards:

<https://www.ilo.org/de/regions-and-countries/europe-and-central-asia/internationale-arbeitsorganisation-vertretung-deutschland/ilo-arbeits-und-sozialstandards>

In den vier Themenbereichen; Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung, haben wir unseren Anspruch an verantwortungsbewusstes und unternehmerisches Verhalten bezüglich Transparenz, Umwelt und Korruption formuliert.

Bei unserer Selbstverpflichtung beziehen wir auch unsere Partner (Kunden, Lieferanten und weitere Stakeholder) in unserem Umfeld mit ein und erwarten ein ebensolches Verantwortungsbewusstsein und Handeln. Die aktuelle Version unseres Verhaltenscodex ist auf unserer Webseite zu finden.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung massgebend.

4. MENSCHENRECHTE

Prinzip 1 Wir unterstützen und achten die internationalen Menschenrechte in unserem Einflussbereich

Menschenrechte sind eine wichtige Errungenschaft zum Schutz des Menschen, gegen übermächtige Organisationen und Institutionen. Wir respektieren und achten die international verkündeten Menschenrechte und fördern sowie fordern deren Einhaltung innerhalb unserer Einflussosphäre und Möglichkeiten.

Prinzip 2 Wir stellen sicher, dass wir nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirken

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie der geltenden Normen und Standards darf nicht durch Nebenabreden, wie abweichende vertragliche Vereinbarungen oder andere vergleichbare Massnahmen ausgehebelt werden. Stimmen nationale und internationale Vorschriften nicht überein, so soll sich der Geschäftspartner an den Standard halten, der einen grösseren Schutz für die Betroffenen gewährt.

5. ARBEITSNORMEN & GESETZE

Prinzip 3 Wir wahren die Vertrags- und Vereinigungsfreiheit

Unser Unternehmen ist ein sozialer Organismus, der aus freiwilligen Mitgliedern besteht, in welchem seinen Beitrag zum Ganzen leistet. Der Einzelne soll dabei über die maximal mögliche Freiheit im Verbund mit den anderen verfügen können, damit seine Fähigkeiten voll zum Tragen kommen.

Prinzip 4 Wir setzen uns für die Beseitigung von Zwangsarbeit jeder Art ein

Es wird keine Form von Zwangsarbeit toleriert. Dies bedeutet, dass unsere Geschäftspartner keine Form der unfreiwilligen Beschäftigung oder der Beschäftigung unter Androhung von Strafen oder anderen Sanktionen, einschliesslich Zwangsarbeit von Gefangenen oder Sklaverei auferlegen darf. Wir fördern die Aus- und Weiterbildung von unseren Mitarbeitenden. Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Unternehmensprinzipien sowie Unternehmensmission kennen und danach handeln.

Prinzip 5 Wir setzen uns für die Abschaffung der Kinderarbeit ein

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen kann in keiner Form toleriert werden. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie jegliche Formen von Kinderarbeit in ihren betrieblichen Abläufen unterbinden. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit und Ausbildung bei 15 Jahren festgesetzt (Ende der obligatorischen Schulpflicht). Wo das nationale Recht zur Regelung der Kinderarbeit oder des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung strengere Kriterien vorschreibt, hat dieses Recht Vorrang. Wir respektieren diese Regelung und stellen sicher, dass sich auch unsere Geschäftspartner daranhalten.

Prinzip 6 Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ein

Diskriminierung wird definiert als jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung wegen Geschlecht, Hautfarbe, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, welche die Gleichbehandlung in der Beschäftigung und Ausbildung beeinträchtigt. Wir schliessen solche Diskriminierungen explizit aus und ergreifen Sanktionen bei Verletzung dieses Grundsatzes.

6. UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7 Wir verfolgen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen

Der Schutz der Menschen und der Umwelt ist integraler Bestandteil der Politik von ALFA. Wir streben eine stetige Verbesserung unserer Umweltergebnisse an und nehmen eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen ein. Wir erwarten daher von unserem Geschäftspartner ebenfalls, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um die klimarelevanten Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu reduzieren, aktiven Klima- und Umweltschutz im Einklang mit international gültigen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und die Effektivität seiner diesbezüglichen Bemühungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört, Emissionen und Abfälle möglichst zu vermeiden und die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern.

Prinzip 8 Wir ergreifen Massnahmen zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt

Die Einführung, Zertifizierung und kontinuierliche Verbesserung von Umweltmanagementsystemen ist ein wichtiger Aspekt unserer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Dazu sammeln wir umweltrelevante Daten unseres Unternehmens (u.a. zu Abfallaufkommen, Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch) und versuchen diese laufend zu verbessern und auch zu hinterfragen.

Prinzip 9 Wir investieren in umweltfreundliche und neue Technologien

Unser Engagement gilt der Erforschung und Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Technologien. Wir legen Wert auf die Nutzung von erneuerbaren Energien und die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz. ALFA wird ihr starkes Know-how in Bezug auf die Produktionsprozesse gezielt ausbauen, um die Kundschaft auch hinsichtlich der Thematik von Zerlegung, Trennung und Recycling zu beraten. Um dies zu erreichen, arbeitet ALFA mit Verbänden, Recyclinginitiativen, übergreifenden Gremien, Maschinenherstellern und Technologieausrüstern zusammen.

7. 7 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10 Wir lehnen alle Arten der Korruption ab, namentlich Erpressung und Bestechung

ALFA wie auch unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung internationaler und lokaler Antikorruptionsgesetze und Standards. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Insbesondere zeigen wir deutlich, dass für unser Handeln die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten ist und wir uns dazu verpflichten. Wir lehnen alle Arten der Korruption ab; Bestechungsgelder werden weder offeriert noch akzeptiert. Wir beachten die Regeln eines ethischen Geschäftsgebarens und erwarten eine hohe Integrität unserer Mitarbeiter und Partner.

Wir behalten uns das Recht vor, angekündigte Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Gesetze, Regeln und Standards eingehalten werden. ALFA kann zudem geeignete Massnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht.